



Einwohnergemeinde Farnern

Lochbrunnegass 5

Telefon 032 636 31 01

4539 Farnern

verwaltung@farnern.ch

www.farnern.ch

BOTSCHAFT

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde vom Montag, 2. Dezember 2024, 19.30 Uhr in der Turnhalle Rumisberg, Mattenbodenweg 10, 4539 Rumisberg

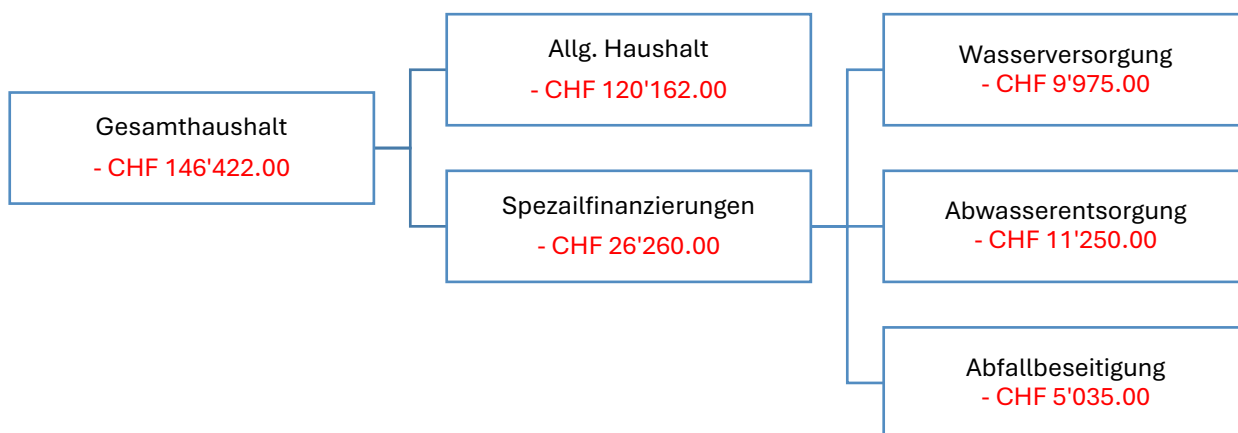
Traktanden:

1. Budget 2025; Beratung und Genehmigung
2. Anpassung Personalreglement; Beratung und Genehmigung
3. Anpassung Gebührentarif zum Abfallreglement; Beratung und Genehmigung
4. Ersatzwahl 1 Gemeinderatsmitglied
5. Informationen Gemeinderat
6. Verschiedenes

1. Budget 2025; Beratung und Genehmigung

AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)

Das Budget 2025 schliesst bei Ausgaben von CHF 1'203'007.00 und Einnahmen von CHF 1'056'585.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 146'422.00 ab (Gesamthaushalt inklusive Spezialfinanzierungen). Das Gesamtergebnis fällt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 16'302.00 besser aus. Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 120'162.00 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'260.00 ab. Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:





Einwohnergemeinde Farnern

Lochbrunnegass 5

Telefon 032 636 31 01

4539 Farnern

verwaltung@farnern.ch

www.farnern.ch

Erhöhung Steueranlage

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2023 wurde die Bevölkerung orientiert, dass gemäss Finanzplanung die Gemeinde Farnern in Zukunft nicht mehr in der Lage sein wird, positive Rechnungsergebnisse zu erzielen. Der bestehende Bilanzüberschuss reicht voraussichtlich nur noch bis ins Jahr 2027 aus, um die geplanten Verluste zu decken. Die Stimmberechtigten konnten sich dazu äussern, ob sie eine schrittweise oder einmalige Erhöhung der Steueranlage bevorzugen würden und sprachen sich für eine schrittweise Erhöhung aus.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 01.07.2024 der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Budget 2025 vorerst von bisher 1.69 auf neu 1.79 Einheiten zu erhöhen. Die nächsten Jahre werden dann zeigen, wann und in welcher Form eine weitere Erhöhung sinnvoll ist. Ein Steueranlagezehntel beträgt für das Jahr 2025 voraussichtlich CHF 26'920.00.

Steueranlage	der einfachen Steuer	bisher 1.69	neu 1.79
Liegenschaftsteuer	Promille des amtlichen Wertes	bisher 1.5	unverändert

Auswirkungen Steuererhöhung



Leon, 35-Jährig, alleinstehend, reformiert

Bruttoeinkommen = 80'000.-

Reinvermögen = 50'000.-

	1.69	1.79	
Gemeindesteuer	4'118	4'362	+244



Elsa und Emil, 50-Jährig, verheiratet,

2 Kinder, reformiert

Bruttoeinkommen = 130'000.-

Reinvermögen = 100'000.-

	1.69	1.79	
Gemeindesteuer	5'423	5'744	+321

Senkung der Kehricht-Grundgebühren

Der Saldo des Kontos «Spezialfinanzierung Abfall» ist zu hoch und soll langfristig gesenkt werden. In den letzten Jahren war der fakturierte Gebührenertrag höher als der angefallene Aufwand. Die Reduktion des Saldos soll gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2024 mit folgender, vorübergehender Senkung der Abfallgebühren erreicht werden:

Gebührenart	Gebühr bisher	Gebühr ab 01.01.2025
Einzelhaushalt	CHF 35.00	CHF 20.00
Mehrfamilienhaushalt	CHF 70.00	CHF 40.00
Ferienhäuser	CHF 70.00	CHF 30.00
Grundgutgebühr	CHF 75.00	CHF 50.00
Gewerbe	CHF 50.00 bis CHF 400.00	unverändert

In den spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser wird das Budget 2025 mit gleichbleibenden Gebühren berechnet.



Einwohnergemeinde Farnern

Lochbrunnegass 5

Telefon 032 636 31 01

4539 Farnern

verwaltung@farnern.ch

www.farnern.ch

ERFOLGSRECHNUNG

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 4'076.00 höher als im Budget 2024. Die Löhne wurden aufgrund der aktuellen Anstellungen und unter Berücksichtigung des Personalreglements der Gemeinde berechnet. Unter Aus- und Weiterbildung Personal (3090) sind die Kosten für die Weiterbildung der neuen Gemeindeschreiberin enthalten.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

- Der Sach- und Betriebsaufwand ist um CHF 53'659.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr.
- Der Aufwand der Ver- und Entsorgung (Sachgruppe 312) liegt um CHF 4'150.00 unter dem Vorjahresbudget.
 - Für das Verwaltungsgebäude werden gemäss Jahresrechnung 2023 tiefere Kosten berechnet.
 - Zudem meldet die BKW gem. Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025 sinkende Stromtarife.
- Bei den Dienstleistungen und Honoraren (Sachgruppe 313) resultiert ein Minderaufwand von CHF 5'759.00 gegenüber dem Budget 2024.
 - Es werden tiefere Unterstützungskosten für die Verwaltung durch die Gemeinde Oberbipp geplant.
- Beim baulichen Unterhalt (Sachgruppe 314) resultiert ein Minderaufwand von CHF 37'500.00.
 - Bei den Gemeindestrassen wird ein Mehraufwand für die Sanierung Gruebmann und für den Unterhalt der Schmiedenmattstrasse geplant von CHF 8'500.00.
 - Im Bereich Wasserversorgung fällt die im Budget 2024 geplante Sanierung der Wasserleitung beim Reservoir von CHF 25'000.00 weg.
 - Im Bereich Abwasserentsorgung wird mit einem Minderaufwand für Kanalsanierungen von CHF 22'000.00 gerechnet.
- Bei den Spesenentschädigungen (Sachgruppe 317) wird ein Minderaufwand von CHF 3'000.00 budgetiert, da kein Zivilschutzereinsatz und kein Fronarbeitstag geplant sind.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen werden aufgrund der laufenden Investitionen und der gesetzlichen Nutzungsdauer berechnet. Für das Jahr 2025 ergeben sich um CHF 5'981.00 höhere Abschreibungen als im Budget 2024.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird neu der Einlagesatz von 80% auf 100% erhöht, was einen Mehraufwand von CHF 3'190.00 auslöst. Auf diese Weise kann Aufwand generiert werden, der zur Senkung des zu hohen Saldos des Kontos SF Rechnungsausgleich beitragen soll.

Transferaufwand

- Der Aufwand ist CHF 35'502.00 höher als im Budget 2024.
- Es handelt sich um Zahlungen an die kantonalen Lastenausgleichssysteme sowie um Beiträge an die Schulsitzgemeinde und Gemeindeverbände.
- Die gesamten Schulkostenbeiträge an die Sitzgemeinde Rumisberg für den Anteil an die Lehrergehälter und die Kosten des Schulbetriebes sind um rund CHF 7'000.00 tiefer berechnet als im Budget 2024. Dies aufgrund von tieferen Schülerzahlen. Hingegen führen die Ausgaben für die Schülertransportkosten zu einem Mehraufwand von CHF 5'300.00, da die Schülerabos neu direkt durch die Gemeinde Farnern bezahlt werden, damit Beiträge vom Kanton angefordert werden können.



Einwohnergemeinde Farnern

Lochbrunnegass 5 Telefon 032 636 31 01
4539 Farnern
verwaltung@farnern.ch www.farnern.ch

- Für den Oberstufenverband Wiedlisbach hingegen wird mit einem Mehraufwand von rund CHF 20'000.00 gerechnet. Die steigenden Schülerzahlen führen zu massiv höheren Kosten bei den Lehrergehältern und beim Schulbetrieb, und es müssen neue Schulklassen eröffnet werden.
- Der Lastenausgleich Sozialhilfe steigt um CHF 10'600.00, der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV um CHF 4'000.00 gegenüber dem Budget 2024, gem. Berechnungspool Finanzplanungshilfe.
- Für die Betreuungsgutscheine der familienergänzenden Kinderbetreuung (kiBon) werden aufgrund der aktuellen Fallzahlen höhere Kosten von CHF 3'000.00 budgetiert.
- Insgesamt betragen die Zahlungen an die verschiedenen Lastenausgleichssysteme rund CHF 258'700.00 oder 21.5% des Gesamtaufwandes. Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 697'862.00 oder rund 58% des Aufwandes (im Budget 2024: 55%).

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

- Im Budget 2025 wird mit einem Mehrertrag von CHF 3'600.00 gerechnet.
- Die Gemeindesteuern im Budget 2025 werden neu mit einem erhöhten Steuerfuss von 1.79 Einheiten berechnet (bisher 1.69 Einheiten). Ein Steueranlagezehntel entspricht im vorliegenden Budget einem Mehrertrag von rund CHF 27'000.00.
- Als Basis für die Budgetierung der Steuererträge von natürlichen Personen dienen grundsätzlich die Steuereinnahmen der vorangehenden Jahresrechnung. Da die Einkommenssteuern im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um CHF 62'000.00 tiefer ausfielen, reicht die Erhöhung eines Steueranlagezehntels nicht aus, den budgetierten Minderertrag auszugleichen.
- Dafür darf bei den Vermögenssteuern NP und bei den Quellensteuern mit einem Mehrertrag gem. Jahresrechnung 2023 gerechnet werden.
- Die Zuwachsraten werden aufgrund der Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe bzw. des Kantons und der Anzahl Steuerpflichtigen berechnet.
- Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen wird mit einem Zuwachs von 2.5% für das Jahr 2024, und mit 2.0% für 2025 gerechnet.
- Die Vermögenssteuern natürliche Personen werden mit einer Zuwachsrate von je 2% berechnet.

GEBÜHRENFINANZIERTE SPEZIALFINANZIERUNGEN

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Neu wird der Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Werterhaltung von 80% auf 100% erhöht, was einen Mehraufwand von CHF 3'190.00 auslöst. Auf diese Weise kann Aufwand generiert werden, der zur Senkung des zu hohen Saldos des Kontos SF Rechnungsausgleich beitragen soll. Der Aufwandüberschuss von CHF 9'975.00 wird der Spezialfinanzierung Wasser entnommen, welche per 01.01.2024 einen Bestand von CHF 110'012.07 aufweist.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhaltung werden zu 60% berücksichtigt. Der Aufwandüberschuss von CHF 11'250.00 wird der Spezialfinanzierung Abwasser entnommen, welche per 01.01.2024 einen hohen Bestand von CHF 111'436.32 aufweist.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Eine Reduktion des hohen Saldos des Kontos «Spezialfinanzierung» soll gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2024 mit einer vorübergehenden Senkung der Abfallgebühren erreicht werden, welche im Budget 2025 neu miteinberechnet wurde. Der Aufwandüberschuss von CHF 5'035.00 wird der Spezialfinanzierung Abfall entnommen, welche per 01.01.2024 einen Bestand von CHF 87'723.25 aufweist.



Einwohnergemeinde Farnern

Lochbrunnegass 5

Telefon 032 636 31 01

4539 Farnern

verwaltung@farnern.ch

www.farnern.ch

INVESTITIONEN

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Erläuterungen zum Investitionsprogramm:

Konto-Nr.	Investition	Aufwand in CHF
0220.5200.01	Software (eGeKo / GEVER)	8'700.00
0290.5040.03	Sanierung Stützmauer Gemeindehaus	25'000.00
0290.5290.01	Konzepterarbeitung San. Gemeindehaus	25'000.00
1400.5290.01	Anpassung Baureglement / Ausscheidung Gewässerraum	10'000.00
1500.5040.01	Feuerwehrmagazin, Sanierung Treppe	6'000.00
6150.5010.10	Sanierung Gmeinmattweg	50'000.00
6150.5010.11	Sanierung Husmattweg	30'000.00
	Total	154'700.00

In den spezialfinanzierten Bereichen (Wasser, Abwasser, Abfall) sind keine Investitionen geplant.

ALLGEMEINE ÜBERSICHT

	Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-146'422.00	-162'724.00	-96'763.53
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-120'162.00	-95'455.00	-69'204.88
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-26'260.00	-67'269.00	-27'558.65
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	468'200.00	479'100.00	421'649.05
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	42'200.00	28'100.00	42'434.30
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	63'000.00	63'000.00	62'144.00
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	154'700.00	155'000.00	6'217.55



Einwohnergemeinde Farnern

Lochbrunnegass 5

Telefon 032 636 31 01

4539 Farnern

verwaltung@farnern.ch

www.farnern.ch

ERFOLGSRECHNUNG: Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	173'115.00		169'039.00		142'598.80	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	217'476.00		271'135.00		275'062.87	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50'304.00		44'323.00		35'948.80	
34 Finanzaufwand	10'750.00		11'050.00		9'162.90	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	53'500.00		50'310.00		45'310.00	
36 Transferaufwand	697'862.00		662'360.00		625'109.76	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
3 TOTAL AUFWAND	1'203'007.00		1'208'217.00		1'133'193.13	
ERTRAG						
40 Fiskalertrag		598'200.00		594'600.00		538'997.95
41 Regalien und Konzessionen		11'900.00		11'600.00		11'991.55
42 Entgelte		165'430.00		182'690.00		210'625.80
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		36'845.00		38'480.00		42'048.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		5'980.00		6'343.00		3'380.50
46 Transferertrag		238'230.00		211'780.00		229'385.10
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		-
4 TOTAL ERTRAG		1'056'585.00		1'045'493.00		1'036'429.60
ABSCHLUSS						
90 Abschluss Erfolgsrechnung Gesamthaushalt		146'422.00		162'724.00		3'535.96
9 ABSCHLUSSKONTEN		146'422.00		162'724.00		96'763.53
	1'203'007.00	1'203'007.00	1'208'217.00	1'208'217.00	1'133'193.13	1'133'193.13

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen,

- die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von neu 1,79 des kantonalen Einheitsatzes (bisher 1,69)
- die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1,5 % des amtlichen Wertes
- die Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	1'203'007	1'056'585
Aufwandüberschuss		146'422
Allgemeiner Haushalt	1'061'117	940'955
Aufwandüberschuss		120'162
SF Wasserversorgung	51'975	42'000
Aufwandüberschuss		9'975
SF Abwasserentsorgung	74'130	62'880
Aufwandüberschuss		11'250
SF Abfall	15'785	10'750
Aufwandüberschuss		5'035



Einwohnergemeinde Farnern

Lochbrunnegass 5

Telefon 032 636 31 01

4539 Farnern

verwaltung@farnern.ch

www.farnern.ch

2. Anpassung Personalreglement; Beratung und Genehmigung

Das Personalreglement datiert aus dem Jahre 2002. Das Regierungsstatthalteramt empfahl beim letzten Kontrollbesuch eine Überarbeitung. Das Personalreglement wurden aufgrund der Empfehlungen des Kantons überarbeitet.

Das revidierte Personalreglement wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) freiwillig zur Vorprüfung eingereicht. Das AGR hat einige Mängel gemeldet, welche korrigiert wurden. Ansonsten sind die Bestimmungen im neuen Personalreglement rechtmässig.

Das revidierte Personalreglement finden Sie auf unserer Homepage www.farnern.ch oder auf Anfrage wird Ihnen eine Kopie auf der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das revidierte Personalreglement mit Inkraftsetzung per 01.01.2025 zu genehmigen.

3. Anpassung Gebührentarif zum Abfallreglement; Beratung und Genehmigung

Der Gebührentarif zum Abfallreglement vom 07.12.2012 muss aufgrund der Anpassung der Abfallgrundgebühr pro Haushalt (siehe Seite 3: Senkung der Kehricht-Grundgebühr) angepasst werden. In Artikel 3 Absatz 2 ist die jährliche Gebühr pro Haushalt zwischen Fr. 50.- und Fr. 200 festgelegt. Mit der Gebührensenkung liegen wir unter der Mindestgrenze von Fr. 50.- und somit muss das Reglement diesbezüglich angepasst werden. Die Untergrenze wird gestrichen und die Obergrenze bleibt wie bisher. Die Inkraftsetzung der Änderung ist per 01.01.2025.

Änderung:

Art. 3² Die Grundgebühr wird jährlich pro Haushalt erhoben. Sie beträgt:

Pro Haushalt (Einzelpersonenhaushalt, Mehrpersonenhaushalt und Haushalte Zweitwohnen)

Fr. ~~50.~~ bis Fr. 200.--

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Anpassung (Aufhebung Untergrenze der Grundgebühr pro Haushalt) im Art. 3 Abs. 2 des Gebührentarif zum Abfallreglement mit Inkraftsetzung per 01.01.2025 zu genehmigen.



Einwohnergemeinde Farnern

Lochbrunnegass 5

Telefon 032 636 31 01

4539 Farnern

verwaltung@farnern.ch

www.farnern.ch

4. Ersatzwahl 1 Gemeinderatsmitglied

Michael Eggimann hat als Mitglied des Gemeinderates per 31.12.2024 demissioniert. Wir wünschen Michael Eggimann für die Zukunft viel Erfolg und danken ihm für den geleisteten Einsatz für unsere Gemeinde während den letzten fünf Jahren.

Somit wird für Michael Eggimann ein Nachfolger für die verbleibende Amtsperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 gesucht. Die Ersatzwahl findet an der Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2024 statt (Eingabefrist Wahlvorschläge bis Montag, 11. November 2024, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberei Farnern, Lochbrunnegass 5, 4539 Farnern). Übersteigt die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl der zu besetzende Sitze nicht, werden sie alle vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt. Diese Tatsache wird im nächsten Amtsanzeiger und durch Anschlag bekannt gemacht. Die Ausschreibung der Ersatzwahl und die Bekanntgabe des Termins für die Abgabe der Wahlvorschläge aus der Bevölkerung erfolgt im amtlichen Anzeiger Nr. 39 vom 26.09.2024 und Nr. 40 vom 03.10.2024.

Aufgrund der Eingabefrist der Wahlvorschläge bis Montag, 11. November 2024, 17.00 Uhr werden wir mit einem separaten Schreiben nach der Eingabefrist über die Wahlen informieren.

5. Informationen Gemeinderat

Der Gemeinderat wird die Gelegenheit nutzen, über aktuelle Projekte zu informieren.

6. Verschiedenes

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Farnern, Oktober 2024 Der Gemeinderat